

Datenblatt Atemfilter 81 ABSt

Bezeichnung:	Atemschutz-Schraubfilter AB2-P3 R D Kombinationsfilter nach DIN EN 14387 – Filtertyp/-Filterklasse A2 B2-P3 R D als Teil eines Atemschutzgerätes nach DIN EN 133 - Filtergerät	
Beschreibung:	Zylindrisches Gehäuse mit Rundgewindeanschluss nach DIN EN 148-1 (Außengewinde Rd 40 x 1/7)	
Artikel-Nummer:	924406	
Verwendung:	In Verbindung mit Atemanschluss - Vollmasken (DIN EN 136) oder Halbmasken (DIN EN 140) mit Rundgewindeanschluss - zum Schutz gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt über 65°C und gegen Partikeln R = Reuseable – wieder verwendbar gegen Partikeln D = besonders widerstandsfähig gegen Verstopfen durch Staub (Einspeicherprüfung mit Dolomitstaub gem. EN 143)	
Normen:	DIN EN 133	Atemschutzgeräte - Einteilung
	DIN EN 148-1	Atemschutzgeräte- Gewinde für Atemanschlüsse - Rundgewindeanschluss
	DIN EN 14387	Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter
Kennfarben:	braun - grau - weiß (Haftetikett)	
Materialien:	Gehäuse, Lochscheiben Filtermedium Vliesscheiben Verschlussfolie	Aluminiumlegierung Aktivkohle und Glas/Cellulosefaser Polypropylen Polypropylen
Abmessungen:	Durchmesser ca. 108 mm, Höhe ca. 90 mm	
Gewicht:	< 300 Gramm	
Einatemwiderstand:	< 2,6 mbar bei 30 l/min konstantem Luftstrom < 9,8 mbar bei 95 l/min konstantem Luftstrom	
Filterdurchlass:	Natriumchlorid Prüfung bei 95 l/min: < 0,05 % Paraffinölprüfung bei 95 l/min: < 0,05 %	
Lagerfähigkeit:	6 Jahre - ab Herstellungsdatum (vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit geschützt)	
Handhabung:	Filter erst unmittelbar vor Gebrauch öffnen und fest in das Anschlussstück der Maske einschrauben	
Einsatzschwerpunkt:	Streichen Lösemitteldämpfe (Siedepunkt >65°C) Organische Lösemitteldämpfe, Abbeizmittel, Gesteinsstaub, Glaswolle, Mineralfasern, Holzstaub, Ruß, Stahlstaub, Herbizide und Pestizide (giftig) Bakterien und Viren.	



Stand 07.2023– Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH

Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt

Datenblatt Atemfilter 81 ABSt

Gebrauchsdauer: Die Haltbarkeit von Kombinationsfiltern ist abhängig von mehreren Faktoren wie Konzentration der Schadgase, Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit, Arbeitsschwere, Körperhaltung u.a. und kann daher nicht vorausbestimmt werden.
Geöffnete Filter müssen spätestens nach 6 Monaten ersetzt werden.

Einsatzgrenzen: gemäß technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900
„Arbeitsplatzgrenzwerte“

mit Halb-/Viertelmaske (Partikelfilter):	30-facher Arbeitsplatzgrenzwert
mit Vollmaske (Partikelfilter):	400-facher Arbeitsplatzgrenzwert
mit Halb-/Viertelmaske (Gasfilter):	30-facher Arbeitsplatzgrenzwert
mit Vollmaske (Gasfilter):	400-facher Arbeitsplatzgrenzwert
Höchstzulässige Gaskonzentration:	der Gasfilterklasse 2 (A2, B2, E2, K2) = 5.000 ml/m ³

Verwendungshinweise: Die Benutzung von Atemfiltern setzt eine Grundsachkenntnis über Funktion und Handhabung von Atemschutzgeräten voraus. Informationen hierzu findet man in den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, insbesondere in der DGUV Regel 112-190.
Der Einsatz von Atemschutzgeräten bedeutet im Allgemeinen eine zusätzliche Beanspruchung für die atmenschutzgerätragende Person.
Die meisten Atemschutzgeräte machen die arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) erforderlich.

Beschädigte Filter dürfen nicht verwendet werden.

Im ATEX Bereich sind diese Atemschutzfilter in den explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 1, 21, 2 und 22 einsetzbar wenn die unten stehenden Maßgaben beachtet werden:

- Die Atemschutzfilter müssen über eine ableitfähige Maske und über die Erdung des Trägers mit einem Ableitwiderstand $<10^8 \Omega$ geerdet werden.
- Die Atemschutzfilter dürfen nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen mit stark ladungserzeugenden Prozessen zu rechnen ist.
- Die Atemschutzfilter dürfen in Anwesenheit explosionsfähiger Atmosphäre nur an der Gesichtsmaske und nicht am Gürtel getragen werden.
- Die zulässige Umgebungstemperatur darf unter Zugrundelegung einer im Normalbetrieb und auch im Fehlerfall (Zone 1 oder 21) bzw. im Normalbetrieb (Zone 2 oder 22) durch den Aktivkohlefilter auftretenden Temperaturerhöhung an den Teilen, die mit explosionsfähiger Atmosphäre in Kontakt stehen von 10 K einen Wert von 70 °C nicht überschreiten

Stand 07.2023– Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH

Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt

Datenblatt Atemfilter 81 ABSt

Vorschriften / Regeln: Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen
PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
BGV A1 Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-190 Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - „Benutzung von Atemschutzgeräten“

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit zugehörigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), insbesondere TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“ und weitere Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Bestellangaben:	Artikel-Nummer	Beschreibung
	924406	Kombinationsfilter 81 ABSt
	111200	Vollmaske BRK 820
	111201	Vollmaske BRK 820 V
	111208	Vollmaske BRK 820 G
	111400	Vollmaske TR 2002 CL3
	913503	Halbmaske 620 N
	913510	Halbmaske 620 S
	912500BL	Halbmaske 600
	111704	Wandbehälter für Vollmaske inklusive eines Filters
	111705	Wandbehälter für zwei Vollmasken inklusive zwei Filter
	111703	Tragedose B78 für eine Vollmaske und einen Filter

Stand 07.2023– Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH

Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt